



INFO FÜR DIENSTGEBER/ DIENSTNEHMER

Wien, Juni 2013

AUSLAUFEN DER ÜBERGANGSFRIST FÜR BULGARIEN UND RUMÄNIEN[©]

Da der EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien am 1.1.2007 erfolgte, endet die Übergangsfrist am **31.12.2013**.

Bulgarische und rumänische Staatsbürger dürfen also ab 1.1.2014 ohne weiteres in Österreich arbeiten.

Dieser Newsletter ist ein kostenloses Service unserer Kanzlei.
Sie erhalten diesen Newsletter weil Sie dem 'Stingl - Top Audit
Newsletterversand' zugestimmt haben. Sollten Sie dieses Service
nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, genügt ein Email an uns.

Detailinfo über

Telefon: + 43 (1) 604 01 51 – 0

Fax: + 43 (1) 604 01 51 – 25

Email: office@stingl-topaudit.at